



An den Grossen Rat

23.5533.02

BVD/P235533

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 den nachstehenden Anzug Beat K. Schaller und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Nach der Neukonzipierung im Jahr 1951 wurde der Kannenfeldpark als Parkanlage eröffnet. Die Bevölkerung erhielt dadurch ein wertvolles Naherholungsgebiet, welches bis heute grossen Zuspruch findet. Der Park wird von zahlreichen älteren Leuten besucht, Kleinkinder mit Familien nutzen die zahlreichen Spielplätze und mobile Patienten des naheliegenden Spitals „Universitäre Altersmedizin Felix Platter“ nutzen die Erholungsmöglichkeiten der Parkanlage.

Es zeichnet sich jedoch eine stetig steigende Anzahl von gefährlich mobil verkehrenden Personen im Park ab (Velos, E-Bikes, Lastenvelos, fahrzeugähnliche Gefährte), obwohl im Park ein absolutes Fahrverbot besteht, auf das jedoch mit absoluter Ignoranz reagiert wird.

Werden Parkbesucher gefragt, die zu FUSS unterwegs sind, wie sie diese Gefahr einschätzen, nennen namentlich ältere Leute und Behinderte immer wieder die zunehmende und rücksichtslose Beanspruchung der Geh- und neuerdings auch Rasenflächen durch Velofahrer. Da bei älteren Menschen der Orientierungssinn, ihr Reaktionsvermögen, ihr Seh- und Hörvermögen zudem häufig eingeschränkt sind, haben sie Schwierigkeiten mit einer raschen Erfassung von Umgebungssituationen. Kinder können Entfernungen und Geschwindigkeiten schwer einschätzen und begeben sich somit in Gefahr bei heranfahrenden Velos und sind im besonderen Mass gefährdet.

Grundsätzlich sind Gehflächen (Trottoirs, Fusswege, Fussgängerzonen, Parkflächen, Erholungsgebiete etc.) den Fussgänger vorbehalten (SVG Art. 43) und es gilt „Velo schieben“. Beobachtet man die Parkeingänge mit der direkten Verbindung zwischen Burgfelder- und Flughafenstrasse, muss man von einer dicht befahrenen Velo- und Zweiradautobahn sprechen und nicht mehr von einem Spazierweg. Der grünflächige Erholungsraum „Kannenfeldpark“ wandelt sich immer mehr zu einem Verkehrs lastigen Park, welchen Erholungssuchende meiden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Stellenwert er den kantonalen Stadtparks als verkehrsbefreite Erholungs- und Ruheräume beimisst.
2. Wie er die jetzige diesbezügliche Qualität der Parks beurteilt.
3. Welche nachweisbar wirkungsvollen Massnahmen er bereit ist zu ergreifen, um den Verkehr von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen in den Parks, speziell im Kannenfeldpark, verhindern.
4. Wie er gedenkt, vorzugehen, um das Wildparkieren von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen im Kannenfeldpark zu verhindern.
5. Ob er bereit ist, unter anderem durch zusätzliche Veloabstellplätze bei den Parkeingängen des Kannenfeldparks der oben erwähnten Situation zu begegnen?

6. Welche entsprechende klare und wirkungsvolle Kommunikation an den Parkeingängen er sieht.
7. Durch welche polizeilichen Massnahmen er bereit ist, dem bereits bestehenden Fahrverbot Nachdruck zu verschaffen.
8. Welche weiteren polizeilichen Massnahmen er vorsieht, um den oben erwähnten dereinst eingeführten Massnahmen Nachdruck zu verschaffen.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Patrick Fischer, Lydia Isler-Christ, Daniela Stumpf, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heidi Mück, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Pascal Pfister»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kannenfeldpark dient als grösste Grünanlage Basels seit 1951 dem Quartier und der Bevölkerung Basels als wichtiger Erholungsort und Treffpunkt mit entsprechend vielfältigen Nutzungen. Veranstaltungen, Sport, Ruhe, Spielplätze, grosszügige Freiflächen, ein grosser Naturwert und eine grosse Artenvielfalt prägen diese Grünanlage. Im Juni 2025 erhielt der Kannenfeldpark den Schulthess Gartenpreis. Diese Auszeichnung des Schweizer Heimatschutzes würdigt herausragende Leistungen im Bereich der Gartenkultur und somit den vorbildlichen und sorgfältigen Umgang sowie die angemessene und qualitätvolle Weiterentwicklung des Kannenfeldparks.

2. Zu den einzelnen Fragen:

1. *[...] welchen Stellenwert er den kantonalen Stadtparks als verkehrsbefreite Erholungs- und Ruheräume beimisst*

Der Regierungsrat misst den öffentlichen Grünanlagen und Freiräumen Basels eine sehr hohe Bedeutung zu. Diese sollen Mensch und Natur als Erholungs- und Rückzugsort dienen. Entsprechend gilt in allen Parks und Grünanlagen ein generelles Fahrverbot für PKW und Zweiräder. Ausnahmen bilden Zulieferung, bewilligte Sondernutzungen, Zubringerdienst sowie der Unterhalt der Grünanlagen. Kindern bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ist es gestattet, im geschützten Rahmen der Grünanlage das Kindervelo nutzen.

2. *[...] wie er die jetzige diesbezügliche Qualität der Parks beurteilt.*

Wie überall, wo verschiedene Nutzungsansprüche aufeinandertreffen, sind auch Grünanlagen und Parks keine konfliktfreien Räume. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass sich die grosse Mehrheit der Besucherinnen und Besucher rücksichtsvoll verhält. Bisher sind der Stadtgärtnerei keine Reklamationen aus der Bevölkerung bezüglich Nichteinhalten des Fahrverbotes im Kannenfeldpark bekannt. Jedoch hat die Polizei (Polizeiwache Kannenfeld/Verkehr & Ordnung) in der Vergangenheit im Zuge von sporadischen Fusspatrouillen entsprechende Verstösse geahndet.

3. *[...] welche nachweisbar wirkungsvollen Massnahmen er bereit ist zu ergreifen, um den Verkehr von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen in den Parks, speziell im Kannenfeldpark, zu verhindern.*

Sämtliche Zugänge zum Kannenfeldpark sind mit Schildern zu Öffnungszeiten und Nutzungsregeln versehen. Hier wird unter anderem explizit auf das im Kannenfeld geltende Fahrverbot für PKW und Velos hingewiesen. Die Kantonspolizei beabsichtigt, in Parkanlagen, unter anderem dem Kannenfeldpark, im Rahmen ihrer Verkehrsschwerpunktsetzung noch stärker zu bewirtschaften und präsent zu sein. Zudem wird geprüft, ob die Eingänge an der Flughafen- sowie der Burgfelderstrasse so gestaltet werden können, dass die Zufahrt nur für PKW mit Genehmigung (z.B. im Rahmen eines Anlasses im «Igelsaal») möglich ist. Dies könnte etwa mittels Absperrpfosten erfolgen, der sich nur nach erfolgter Genehmigung mit dem zugehörigen Schlüssel umlegen lässt.

4. [...] wie er gedenkt, vorzugehen, um das Wildparkieren von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen im Kannenfeldpark zu verhindern.

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 5.

5. [...] ob er bereit ist, unter anderem durch zusätzliche Veloabstellplätze bei den Parkeingängen des Kannenfeldparks der oben erwähnten Situation zu begegnen?

Auch der Regierungsrat sieht bezüglich Veloabstellplätze Handlungsbedarf. So wird aktuell an den verschiedenen Eingängen zum Park die Möglichkeit zur Schaffung von weiteren Abstellplätzen vertieft geprüft. Neben herkömmlichen Abstellplätzen sollen auch solche für Cargovelos und Velos mit Anhängern angeboten werden. Bei den bereits bestehenden Abstellplätzen für Cargovelos beim Eingang Flughafenstrasse soll die Sichtbarkeit bzw. Signalisation verbessert werden.

6. [...] welche entsprechende klare und wirkungsvolle Kommunikation an den Parkeingängen er sieht.

Wie eingangs erwähnt, sind heute sämtliche Zugänge zum Kannenfeldpark mit Schildern zu den Öffnungszeiten und Nutzungsregeln versehen. Nach Prüfung und Umsetzung möglicher zusätzlicher Stellplätze für Velos, Cargo-Velos, e-Scooter und Velos mit Anhänger an der Flughafen- und Burgfelderstrasse sowie an der Strassburgerallee wird die Signalisation der Abstellplätze verbessert.

7. [...] durch welche polizeilichen Massnahmen er bereit ist, dem bereits bestehenden Fahrverbot Nachdruck zu verschaffen.

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. [...] welche weiteren polizeilichen Massnahmen er vorsieht, um den oben erwähnten dereinst eingeführten Massnahmen Nachdruck zu verschaffen.

Die Kantonspolizei beobachtet allgemein Fehlverhalten im Verkehr und entscheidet aufgrund verschiedener Aspekte der Verkehrssicherheit, ob Kampagnen nötig sind. Zurzeit ist keine Kampagne zum Kannenfeldpark geplant, hingegen will die Polizei ihre Präsenz in den Grünanlagen allgemein verstärken.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin